

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Nachfolgend werden die nach §§ 289f und 315d HGB sowie den Empfehlungen und Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Inhalte der Konzernklärung zur Unternehmensführung abgebildet.

DER DEUTSCHE CORPORATE GOVERNANCE KODEX – LEITLINIE FÜR ERFOLGREICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance bildet den Ordnungsrahmen für die Führung und Kontrolle eines Unternehmens. Dazu gehören unter anderem seine Organisation und Werte sowie seine geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die für diesen Zweck eingerichtete Regierungskommission hat die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf Basis wesentlicher Vorschriften sowie national und international anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet. Sie überprüft diese unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen regelmäßig im Sinne der Best Practice auf ihre Relevanz und passt sie bei Bedarf an. Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG richten ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus. Gute Corporate Governance ist für uns Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wir sehen diese als wesentliche Voraussetzung dafür, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Investoren in unsere Arbeit zu stärken und dem stetig wachsenden Informationsbedarf nationaler und internationaler Interessengruppen gerecht zu werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher den Anspruch, die Leitung und Überwachung des Unternehmens an national und international anerkannten Standards auszurichten, um eine nachhaltige Wertschöpfung langfristig zu sichern.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft („Porsche AG“ oder „Gesellschaft“) haben am 5. Dezember 2022 gemäß § 161 AktG erklärt, dass den vom

Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) im Zeitraum seit der erstmaligen Zulassung der Vorzugsaktie der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt am 28. September 2022 („Börsengang“) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Dauer der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern (B.3 des Kodex)

Der Empfehlung B.3 des Kodex, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde nicht entsprochen. Von dieser Empfehlung abweichend hat der Aufsichtsrat am 1. Dezember 2022 beschlossen, Herrn Sajjad Khan mit Wirkung ab dem 1. November 2023 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands für das neu geschaffene Ressort Car-IT zu bestellen. Herr Khan ist ein ausgewiesener Experte für die Entwicklung intelligenter Software in Fahrzeugen. Der Aufsichtsrat ist zur Einschätzung gelangt, dass es im Interesse der Gesellschaft ist, sich die Expertise von Herrn Khan langfristig zu sichern. Vor dem Hintergrund der besonderen Qualifikation von Herrn Khan und dem Bestreben des Aufsichtsrats nach personeller Kontinuität beim Aufbau eines neuen und strategisch bedeutsamen Vorstandsressorts hat sich der Aufsichtsrat ausnahmsweise für eine langfristige Erstbestellung entschieden. Zukünftig soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kodex für längstens drei Jahre erfolgen.

2. Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium (C.1 Sätze 1 bis 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat in seiner ersten nach dem Börsengang abgehaltenen Sitzung am 1. Dezember 2022 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Dabei hat der Aufsichtsrat auf Diversität geachtet. Das Kompetenzprofil umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Für den Zeitraum bis zum 1. Dezember

2022 wurde der Empfehlung C.1 Satz 1 – und in der Folge auch den Empfehlungen C.1 Sätze 2 und 3 – des Kodex vorübergehend nicht entsprochen. Die Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und eines geeigneten Kompetenzprofils war aus zeitlichen Gründen nicht zu einem früheren Zeitpunkt möglich, da der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung erst seit dem 23. September 2022 besteht und es sachgerecht erschien, die drei neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder in diesen Prozess miteinzubeziehen. Ab dem 1. Dezember 2022 entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen C.1 Sätze 1 bis 3 des Kodex und wird diesen auch in der Zukunft entsprechen.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (C.2 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.2 des Kodex soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt.

4. Höchstgrenze von Aufsichtsratsmandaten (C.5 des Kodex)

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nach der Empfehlung C.5 des Kodex insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich eines Aufsichtsratsmitglieds eine Abweichung erklärt. Das Aufsichtsratsmitglied nimmt, jeweils als Vorsitzender, Aufsichtsratsmandate in zwei börsennotierten Gesellschaften, nämlich in der Volkswagen AG und der Traton SE, sowie ein Aufsichtsratsmandat bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahr und ist ferner Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten Porsche Automobil Holding SE. Die Gesellschaft, die Volkswagen AG und die Traton SE bilden keinen Konzern im aktienrechtlichen Sinn mit der Porsche Automobil Holding SE. Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch davon überzeugt, dass dem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seines Mandats bei der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht.

5. Vergütung des Vorstands (G.1, G.2, G.3, G.6, G.7 Satz 1 sowie G.10 Sätze 1 und 2 des Kodex)

Während eines bis zur Geltung des neuen Vorstandsvergütungssystems und der Anpassung der Vorstandsdienstverträge dauernden Übergangszeitraums (siehe dazu nachfolgend unter lit. a)), bis zur Veröffentlichung des ersten Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG (siehe dazu nachfolgend unter lit. b)) sowie hinsichtlich der Gewährung eines IPO-Bonus an die Vorstandsmitglieder (siehe dazu nachfolgend unter lit. c)) wird verschiedenen Empfehlungen in Abschnitt G. des Kodex vorübergehend nicht entsprochen.

Im Einzelnen:

- a) Vorübergehende Abweichungen bis zur Geltung eines neuen Vorstandsvergütungssystems und der Anpassung der Vorstandsdienstverträge (G.1, G.2 und G.10 Sätze 1 und 2 des Kodex)

Die Gesellschaft war bis zum Börsengang nicht zur Erstellung eines den Maßgaben von § 87a AktG entsprechenden Vorstandsvergütungssystems verpflichtet. Die Regelungen in den bestehenden Vorstandsdienstverträgen entsprechen bislang zulässigerweise nicht vollumfänglich den Empfehlungen in Abschnitt G. des Kodex. Daher hat der Aufsichtsrat am 14. September 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, das sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Kodex-Empfehlungen entspricht. Das neue Vergütungssystem soll der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2023 zur Billigung vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund wurde und wird für den Zeitraum ab dem Börsengang bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 folgenden Empfehlungen vorübergehend nicht entsprochen:

- Bis zum Inkrafttreten des neuen Vergütungssystems existiert keine systematische Beschreibung der gemäß der Empfehlung G.1 des Kodex vorgesehenen Angaben.
- Zudem war bislang die Festlegung einer konkreten Ziel-Gesamtvergütung im Sinne der Empfehlung G.2 des Kodex nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat am 14. September 2022 für die Vorstandsmitglieder eine konkrete Zielgesamtvergütung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 festgelegt.
- Die den Vorstandsmitgliedern nach Maßgabe des bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Vorstandsvergütungssystems gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sind in sogenannten Performance Share Plans vereinbart. Diese orientieren sich abweichend von der Empfehlung G.10 Satz 1 des Kodex an der Entwicklung der von der Volkswagen AG ausgegebenen Vorzugsaktie. Zudem beträgt die Performanceperiode für vor dem 1. Januar 2023 beginnende Performance Share Plans abweichend von der Empfehlung G.10 Satz 2 des Kodex drei Jahre. Ab dem 1. Januar 2023 neu beginnende Performance Share Plans richten sich nach der Entwicklung der von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktie, die Performanceperioden betragen dann vier Jahre. Den Empfehlungen G.10 Sätze 1 und 2 des Kodex wird somit hinsichtlich künftig beginnender Performanceperioden entsprochen.

Es ist vorgesehen, zwischen der Gesellschaft und sämtlichen Vorstandsmitgliedern jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neue Vorstandsdienstverträge zu schließen, in denen die Vergütung in Übereinstimmung

mit dem neuen Vergütungssystem festgesetzt und den Empfehlungen in Abschnitt G. des Kodex zukünftig entsprochen wird, soweit nicht nachfolgend unter lit. c) eine Abweichung erklärt wird.

b) Offenlegung der Peer Group (G.3 des Kodex)

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung G.3 Satz 1, 1. Halbsatz des Kodex eine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen (sogenannte Peer Group) heran. Abweichend von der Empfehlung G.3 Satz 1, 2. Halbsatz des Kodex wurde die Zusammensetzung dieser Peer Group allerdings bislang nicht offengelegt. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die Zusammensetzung der Peer Group – wie in der Praxis üblich – im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG offenzulegen. Ein solcher Vergütungsbericht wird erstmals für das Geschäftsjahr 2022 erstellt, im Frühjahr 2023 veröffentlicht und der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023 zur Billigung vorgelegt werden. Für diesen Übergangszeitraum wird der Empfehlung G.3 des Kodex daher insoweit nicht entsprochen.

Nach diesem Übergangszeitraum, d. h. ab Veröffentlichung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022, wird die Gesellschaft der Empfehlung G.3 des Kodex zukünftig uneingeschränkt entsprechen.

c) IPO-Bonus (G.6, G.7 Satz 1 und G.10 Satz 2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat am 20. Juli 2022 mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs die Gewährung eines Bonus („IPO-Bonus“) vereinbart. Der IPO-Bonus wurde in Form virtueller Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien werden in drei Tranchen über Zeiträume von ein, zwei und drei Jahren abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktie im jeweiligen Zeitraum in Geldbeträge umgerechnet und diese Geldbeträge werden an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Hinsichtlich des IPO-Bonus wird folgenden Empfehlungen nicht vollumfänglich entsprochen:

- Nach der Empfehlung G.6 des Kodex soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Der Aufsichtsrat geht vorsorglich davon aus, dass die ersten beiden ein- und zweijährigen Tranchen des IPO-Bonus der kurzfristig variablen und die letzte Tranche des IPO-Bonus der langfristig variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zuzuordnen sind. Dadurch übersteigt der Zielwert der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt zugesagten kurzfristig variablen Vergütung den Zielwert der langfristig variablen

Vergütung. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.6 des Kodex erklärt. Die Vorstandsvergütung ist insgesamt gleichwohl weiterhin auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder, die sich nicht allein auf die Vorbereitung bis zum Börsengang beschränkt, sondern auch berücksichtigt, wie nachhaltig erfolgreich der Börsengang ist.

- Die Leistungskriterien für den IPO-Bonus wurden vor dem Zeitpunkt festgelegt, zu dem die Vorstandsmitglieder durch den IPO-Bonus zu besonderen Leistungen bei der Vorbereitung und im Nachgang des Börsengangs veranlasst werden sollten. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung von Empfehlung G.7 Satz 1 des Kodex erklärt, da die Leistungskriterien nicht vor Beginn des laufenden Geschäftsjahres festgelegt werden konnten. Diese Abweichung ist auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 begrenzt und für die darauffolgenden Jahre wird dieser Empfehlung daher wieder entsprochen.
- Schließlich können die Vorstandsmitglieder über die dritte Tranche des IPO-Bonus als Bestandteil der langfristig variablen Vergütung bereits nach drei und nicht, wie gemäß G.10 Satz 2 des Kodex empfohlen, erst nach vier Jahren verfügen. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt wie oben beschrieben nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> veröffentlicht.

VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse auf Grundlage der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand teilt sich aktuell auf sieben Vorstandsressorts auf. Neben dem Geschäftsbereich „Vorsitzender des Vorstands“ sind die weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Forschung & Entwicklung“, „Finanzen & IT“, „Personal- & Sozialwesen“, „Produktion & Logistik“ sowie „Vertrieb & Marketing“. Zum 1. November 2023 wird ein weiteres Vorstandsressort „CAR-IT“ hinzukommen. Angaben zur personellen Zusammensetzung des Vorstands und weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands, einschließlich ihrer Lebensläufe, sind auf der Internetseite <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> der Porsche AG abrufbar.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus sieben Mitgliedern.

Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds ist der Vorsitzende des Vorstands zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet. Der Vorsitzende des Vorstands – bzw. im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Vorstandssitzungen. Über Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sowie bestimmte – in der Geschäftsordnung für den Vorstand im Einzelnen aufgeführte – Einzelmaßnahmen entscheidet der gesamte Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen nach vorheriger gemeinsamer Aussprache in der Regel in Sitzungen. Er kann seine Entscheidung auch im Umlaufverfahren treffen, wenn kein Vorstandsmitglied unverzüglich verlangt, dass eine Vorstandssitzung stattfindet. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen seiner Mitglieder gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Geschäftsordnung für den Vorstand eine einstimmige Entscheidung vorsieht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig. Alle Vorstandsmitglieder haben sich über wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Geschäftsbereichen gegenseitig zu unterrichten. Die Gesellschaften der Porsche AG werden von ihrer jeweiligen Geschäftsleitung in eigener Verantwortung geführt. Dabei berücksichtigen die Geschäftsleitungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen neben den Interessen der Gesellschaft auch die Interessen des Konzerns. Ausschüsse des Vorstands bestehen zu folgenden wesentlichen Themen: Produkte, Investitionen, Digitalisierung und Produktqualität & Kundenzufriedenheit. In den Ausschüssen sind neben den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern sowohl die relevanten Zentralbereiche als auch die relevanten Funktionen der Unternehmensbereiche vertreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er hat für die rechtzeitige, gewissenhafte und umfassende Information des Aufsichtsrats zu sorgen und durch ständigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch fortlaufende Beratung mit ihm die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft zu sichern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie die Rentabilität der Gesellschaft. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte,

insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft. Über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat möglichst so rechtzeitig Bericht zu erstatten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, hierzu Stellung zu nehmen. Außerdem hat der Vorstandsvorsitzende dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat oder seine Ausschüsse sind nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft und – mit Ausnahme der unverzüglichen Berichte des Vorsitzenden des Vorstands an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Angelegenheiten von besonderem Gewicht – in der Regel in Textform zu erstatten.

Wesentliche Vorstandsentscheidungen, wie insbesondere die jährliche Planungsrunde, die wesentliche Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wesentliche Finanztransaktionen, größere Akquisitionen und Finanzmaßnahmen sowie die Errichtung, Verlegung und Auflösung von Zweigniederlassungen und bestimmten Produktionsstätten, unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität (Vielfalt). Unter Vielfalt als Abwägungspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung aller Geschlechter. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder sollen – wenn möglich – Erfahrung aus unterschiedlichen Ausbildungen und Berufen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen, sowie über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.
- Mindestens ein Vorstandsressort soll mit einer Frau besetzt sein.
- Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein.

Das Diversitätskonzept verfolgt das Ziel, durch Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Vorstandsmitglieder ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten der Porsche AG zu fördern. Diese Vielfalt soll

die Vorstandsmitglieder insbesondere in die Lage versetzen, innovativen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein und gleichgerichtetem Denken der Mitglieder, dem sogenannten „Gruppendenken“, entgegenzuwirken. Sie trägt so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens bei. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Bei dieser Entscheidung und bei der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert sich der Aufsichtsrat am Diversitätskonzept. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats setzt die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands das Diversitätskonzept um. Die Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Berufserfahrung, auch im internationalen Kontext, und decken ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen ab. Der Vorstand verfügt insgesamt über hervorragenden technischen Sachverstand. Er hat in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung sowie Recht und Compliance. Zudem ist im Vorstand eine hinreichende Altersmischung vorhanden, die den vom Aufsichtsrat aufgestellten Anforderungen entspricht; auch die Geschlechterverteilung entspricht den bisher vom Aufsichtsrat aufgestellten und den gesetzlichen Vorgaben. Die langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dadurch, dass das Thema regelmäßig im Präsidium des Aufsichtsrats behandelt wird. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Insbesondere wird erörtert, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen vorhanden sein sollen und inwieweit die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands dem bereits entspricht. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestellt werden; der Aufsichtsrat kann hiervon in begründeten Fällen abweichen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erfüllt die ihm auferlegten Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Er orientiert sich an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, über Zustimmungsvorbehalte unmittelbar eingebunden.

Angaben zur personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse sowie deren Vorsitzenden und zur Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat sind dem Abschnitt „Unser Aufsichtsrat“ und

„Ausschüsse des Aufsichtsrats der Porsche AG“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> zu entnehmen. Weiterführende Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Kapitels → „An unsere Aktionäre“ des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2022, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/financial-figures> abrufbar ist, enthalten.

Überblick

Der Aufsichtsrat der Porsche AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen und besteht zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die andere Hälfte des Aufsichtsrats besteht aus Vertretern der Arbeitnehmer. Diese werden nach dem Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt. Insgesamt sieben dieser Arbeitnehmervertreter sind durch die Arbeitnehmer zu wählende Beschäftigte des Unternehmens; die anderen drei Vertreter der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmer gewählte Gewerkschaftsvertreter.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in der Regel ein Vertreter der Anteilseigner, sein Stellvertreter ist in der Regel ein Vertreter der Arbeitnehmer. Beide wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte.

Um dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben zu erleichtern und die Geschäfte des Aufsichtsrats zu erledigen, ist ein eigenständiges Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden mit entsprechenden personellen Ressourcen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt auf Vorschlag des Präsidiums ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, legt er es der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung vor.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und legt Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und deren Behandlung.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in (Präsenz-)Sitzungen. Er muss mindestens zwei Sitzungen im

Kalenderhalbjahr abhalten. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 abgehaltenen Sitzungen und ihre Schwerpunktthemen sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen wurde Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht physisch an den Sitzungen teilnehmen konnten, die Möglichkeit eingeräumt, in virtueller Form an den Sitzungen teilzunehmen. Darüber hinaus wurde eine Sitzung als reine Videokonferenz abgehalten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet die Aufsichtsratssitzungen. Er vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall anderes beschließt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu einer Sitzung hinzugezogen, nimmt der Vorstand während der Dauer der Anwesenheit des Abschlussprüfers an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter diese Aufgaben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der Tagesordnungspunkte verhandelt werden, sowie die Art der Abstimmung. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien (d. h. per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel sowie in Kombination dieser Formen) erfolgen, wenn der Vorsitzende dies unter Beachtung einer angemessenen Frist anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren innerhalb angemessener Frist widerspricht. Abwesende bzw. nicht an der Konferenzschaltung teilnehmende oder zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder können auch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme auch im Vorfeld der Sitzung, während der Sitzung oder – im Ermessen des Vorsitzenden – innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist nachträglich auch mündlich, fernmündlich, schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien abgeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden nach Maßgabe der § 29 Abs. 2 und § 31 Abs. 4 MitbestG; die erneute Abstimmung im Sinne dieser Vorschriften kann von jedem Aufsichtsratsmitglied verlangt werden. Das Zweitstimmrecht steht dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden indes in keinem Fall zu. Über Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über in diesen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. In

der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich in einer Niederschrift festgestellt und allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit dies rechtlich zulässig ist, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Jeder vom Aufsichtsrat gebildete Ausschuss wird mindestens mit einem Anteilseignervertreter der Porsche Automobil Holding SE besetzt. Beschließende Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder und im Vermittlungsausschuss alle vier Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Ausschüsse die Regelungen der Satzung sowie die Regelungen der Geschäftsordnung für den Gesamtaufichtsrat entsprechend. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse der jeweiligen Ausschüsse.

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat derzeit fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, einen Related-Party Ausschuss und den Prüfungsausschuss.

Dem Präsidium gehören derzeit drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Vorsitzender des Präsidiums ist Dr. Wolfgang Porsche. Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei weitere Anteilseignervertreter an. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreterin sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre gewählten Mitglied. Zum Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen hat der Aufsichtsrat einen sogenannten Related-Party Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören drei Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, wobei drei Mitglieder aus den Reihen der Anteilseigner und drei Mitglieder aus den Reihen der Arbeitnehmer stammen. Durch den Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Dr. Christian Dahlheim sowie durch die Mitglieder Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Herrn Dr. Oliver Porsche ist der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung in besonderem Maße sichergestellt.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern und deren einschlägigen Erfahrungen und Expertise sind unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> zu entnehmen.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Aufgaben der Aufsichtsrat den jeweiligen Ausschüssen generell übertragen hat. Das schließt nicht aus, dass der Aufsichtsrat Ausschüssen – soweit rechtlich zulässig – in Einzelfällen weitere Aufgaben überträgt.

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet in seinen Sitzungen die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, berät die personelle Besetzung des Vorstands und entscheidet unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das Präsidium unterstützt und berät den Aufsichtsratsvorsitzenden. Es sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für die langfristige Nachfolgeplanung – unter Berücksichtigung von Diversität – für den Vorstand. Hierzu hat das Präsidium zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden eine Nachfolgematrix aufgestellt.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er erarbeitet und überprüft regelmäßig Anforderungsprofile für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beobachtet geeignete Persönlichkeiten. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erarbeitet er insbesondere ein Anforderungsprofil für die mindestens zwei Anteilseignervertreter, die unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder einen Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung keine Mehrheit erreicht wurde.

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich des Jahres- und Konzernabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Compliance sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems. Zusätzlich erörtert der Prüfungsausschuss unterjährige Finanzinformationen mit dem Vorstand.

Eine darüber hinausgehende Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu finden, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> abrufbar ist. Eine Übersicht über die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats sowie ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance>.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der Porsche AG strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Allgemeine Anforderungen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. insbesondere §§ 100 Absätze 1 bis 4, 105 AktG).
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 100 Absatz 5 AktG).
- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen (§ 96 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 AktG).

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zuverlässig sein und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern muss für die Wahrnehmung ihres Mandats nach ihrer jeweiligen Einschätzung genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Das nachfolgend beschriebene Diversitätskonzept soll umgesetzt werden.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Diversitätskriterien:

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, etwa aufgrund ihrer Herkunft, einer im Ausland absolvierten Ausbildung oder durch eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Ausland.

- Im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Altersgruppen vertreten sein. Mindestens zwölf Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft, beruflichen Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die erforderliche Sachkunde und die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um seine Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, beurteilen und überwachen zu können. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Wesentliche Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sind insbesondere:

- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art oder sonstigen technischen Erzeugnissen,

- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Automobilbranche und deren Transformation, insbesondere mit Blick auf die Themen Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen, das Geschäftsmodell und den Markt sowie Know-how zu den Produkten,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien von Unternehmen, auch Holdings und Start-ups, oder großen Organisationen,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf den Gebieten Governance/Recht/Compliance,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, in der Rechnungslegung und in der Abschlussprüfung, vor allem besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungssystemen und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Finanzexperten),
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen hinsichtlich des Kapitalmarkts sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Controlling/Risikomanagement, internes Kontrollsystem,

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Wolfgang Porsche	Dr. Arno Antlitz	Dr. Christian Dahlheim	Melissa Di Donato Roos	Micaela le Divelec Lemmi	Dr. Hans Michel Piëch	Dr. Ferdinand Oliver Porsche	Hans Dieter Pötsch	Dr. Hans Peter Schützinger	Hauke Stars	Jordana Vogiatzi	Harald Buck	Akan Isik	Nora Leser	Knut Lofski	Vera Schalwig	Stefan Schaumburg	Carsten Schumacher	Wolfgang von Dühren	Ibrahim Aslan
Herstellung und Vertrieb	■	■	■			■	■	■	■	■		■	■		■	■		■	■	■
Branchenkenntnis und Transformation zu Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen	■	■	■			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Forschung und Entwicklung				■		■	■			■								■		
Führungserfahrung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				■	■	■	■	■
Governance/Recht/Compliance	■	■	■	■	■	■	■	■			■					■				
Finanzen, Rechnungslegung/Abschlussprüfung		■	■	■	■		■	■	■			■		■					■	
Kapitalmarkt, Controlling und Risikomanagement	■	■	■	■	■	■	■	■		■									■	
Personalwesen & Vergütungssysteme	■	■		■		■		■	■		■	■				■	■	■		
Mitbestimmung	■	■	■	■		■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Nachhaltigkeit	■	■		■	■			■	■					■						
Digitales		■	■	■	■				■	■			■							
Luxusgüterbranche	■	■			■	■	■									■			■	

Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. „Gute Kenntnisse“, die sich aus erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen, Erfahrungen oder entsprechenden Fortbildungen ergeben, sind gekennzeichnet. Die in der linken Spalte der Qualifikationsmatrix angegebenen Kategorien beschreiben stichwortartig die im vor- und nachstehend wiedergegebenen Kompetenzprofil im Einzelnen genannten wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium.

- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Personalwesens (insbesondere Suche und Auswahl von Vorstandsmitgliedern, Nachfolgeprozess) sowie Kenntnisse von Anreiz- und Vergütungssystemen für den Vorstand,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitnehmerbelange und Arbeitswelt im Unternehmen,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung einschließlich der diesen Bereichen entstammenden Risiken (Environment, Social, Governance, „ESG“), insbesondere Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, zum Beispiel zu Ressourcen, Lieferketten, Energieversorgung, Corporate Social Responsibility, nachhaltige Technologien und entsprechende Geschäftsmodelle,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet digitale Transformation,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Luxusgüterbranche.

Im Rahmen einer Selbsteinschätzung wurden die Qualifikationen im Aufsichtsrat erfasst. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen im Gesamtgremium erfüllt werden.

Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verkörpern zudem in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität; im Aufsichtsrat sind verschiedene Nationalitäten vertreten und zahlreiche Mitglieder verfügen über internationale Berufserfahrung. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder tragen in besonderem Maße zur Diversität bei, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos sowie Frau Jordana Vogiatzi. Dem Aufsichtsrat gehören zudem Mitglieder verschiedener Altersklassen an.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos, Herr Dr. Christian Dahlheim und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans-Dieter Pötsch gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die Anteilseignerseite kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans-Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem

Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen („Selbstbeurteilung“). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durchgeführt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, eine Selbstbeurteilung im Geschäftsjahr 2023 durchzuführen.

GESETZ FÜR DIE GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche AG wurde das mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz – FüPoG) eingeführte Mindestanteilsgebot beachtet, demzufolge sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Gesellschaften zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quote wird vom Aufsichtsrat insgesamt erfüllt (Gesamterfüllung). Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören insgesamt sechs Frauen an (30%), darunter je drei Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören ferner insgesamt 14 Männer an (70%), darunter je sieben Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die gesetzliche Vorgabe, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen, ist aufgrund der Geltung des gesetzlichen Mindestanteilsgebots im Aufsichtsrat entfallen.

Nach dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz II – FüPoG II) gilt für die Porsche AG ferner das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG, demzufolge mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein muss. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der Porsche AG wurde dies beachtet. Frau Barbara Frenkel ist bereits seit Juni 2021 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Die gesetzliche Vorgabe, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen, ist aufgrund der gesetzlichen Geltung des Beteiligungsgebots entfallen.

Der Vorstand einer börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaft hat ferner seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen durch

den Vorstand unter 30%, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss vom November 2021 hat der Vorstand der Porsche AG bis zum Jahresende 2025 Zielgrößen von 20% für die erste Führungsebene und von 18% für die zweite Führungsebene festgelegt.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND UND DEN AUFSICHTSRAT

Den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG finden Sie im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/financial-figures> abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance>. Im Vergütungsbericht sind auch ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance>.

Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Aufsichtsratsvergütung sollen erstmalig der ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Gesellschaft zur Billigung nach § 120a Abs. 1 AktG bzw. zur Beschlussfassung nach § 113 Abs. 3 AktG vorgelegt werden. Weitere Informationen zur Vergütung finden Sie im Anhang des Porsche-Konzernabschlusses 2022 und im Anhang des Jahresabschlusses 2022 der Porsche AG.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Compliance und Risikomanagement

Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns setzt das Unternehmen auf ein vorausschauendes Risikomanagement und konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Themen:

- **Compliance:** Compliance bei Porsche meint die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien sowie der Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) von Porsche, die unter folgendem Link öffentlich abrufbar sind: <https://www.porsche.com/germany/aboutporsche/overview/compliance/overview/>
- **Hinweisgebersystem:** Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat bei Porsche oberste Priorität. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein

Hinweisgebersystem eingerichtet, an das mögliche Regelverstöße durch den Porsche Konzern gemeldet werden können. Eingehende Hinweise werden im Hinweisgebersystem von Porsche unabhängig und vertraulich bearbeitet.

- **Wirtschaft und Menschenrechte:** Porsche bekennt sich dazu, Menschenrechte zu achten, dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Das Unternehmen hat dazu klare Regeln formuliert – sowohl bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch mit Blick auf seine globalen Lieferketten. Porsche richtet sein unternehmerisches Handeln an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die Inhalte, die sich insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit (International Labor Organisation – ILO) beziehen, sind jeweils über die Internetseite der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation abrufbar.
- **Risikomanagement und interne Kontrollsysteme:** Der Porsche AG Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) und Interne Kontrollsysteme (IKS) etabliert, um über konzernweite Standards einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Das RMS hat zum Ziel, Risiken im Hinblick auf die Erreichung strategischer und operativer Ziele, die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sowie bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen zu adressieren. Das IKS ermöglicht die sachgerechte Steuerung operativer Risiken. Die organisatorische Ausgestaltung des IKS basiert auf dem international anerkannten COSO-Internal-Control-Integrated-Framework. Die Beurteilung der Risikorelevanz erfolgt in Bezug auf die COSO-Kriterien Compliance, Anti-Fraud, Reporting und Operative, abrufbar über den Internetauftritt der COSO.

Selbstverpflichtungen und Grundsätze

Der Porsche AG Konzern hat sich zu einer nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet.

Das Unternehmen setzt auf eine konzernweite Nachhaltigkeitskoordination, ein vorausschauendes Risikomanagement und klare Rahmen für den zukunftsorientierten Umgang mit Umweltthemen, Mitarbeiterverantwortung und gesellschaftlichem Engagement. Basis und Rückgrat des Nachhaltigkeitsmanagements sind Selbstverpflichtungen und Grundsätze, die konzernweit gelten. Diese Dokumente sind im Porsche Newsroom im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ unter folgendem Link <https://www.newsroom.porsche.com/de/nachhaltigkeit.html> öffentlich zugänglich.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mitglieder des Vorstands

Dr. Oliver Blume (*1968)

Vorsitzender (seit 2015)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2013

Staatsangehörigkeit: deutsch

Lutz Meschke (*1966)

Stellvertretender Vorsitzender (seit 2015)

Finanzen und IT

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2009

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

CARIAD SE, Wolfsburg (Vorsitz)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja (Stv. Vorsitz) (bis 08.12.2022)¹

Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 31.08.2022)²

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 31.08.2022)²

Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 31.08.2022)²

P3X GmbH & Co. KG, München (01.03.2022 bis 31.08.2022)²

Porsche eBike Performance GmbH (vormals Fazua GmbH), Ottobrunn (01.06.2022 bis 12.09.2022)²

Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 31.08.2022)²

Seat S.A., Matorell (bis 15.09.2022)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig²

PTV Planung Transport Verkehr GmbH (vormals PTV Planung Transport Verkehr AG), Karlsruhe (Vorsitz) (bis 20.02.2022)¹

Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (bis 05.03.2022)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja (bis 08.12.2022)¹

European Transport Solutions S.à r.l., Luxembourg (seit 01.02.2022)¹

MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)²

Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz seit 01.09.2022)²

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen²

Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)²

Porsche eBike Performance GmbH (vormals Fazua GmbH), Ottobrunn (Vorsitz) (seit 01.06.2022)²

Porsche Engineering Group GmbH, Weissach²

Porsche Engineering Services GmbH,

Bietigheim-Bissingen²

Porsche Enterprises Inc., Atlanta²

Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)²

Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (Vorsitz)²

Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg²

P3X GmbH & Co. KG, München (seit 01.03.2022)²

Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja (seit 09.09.2022)¹

¹ Konzernexternes Mandat.

² Konzerninternes Mandat.

Barbara Frenkel (*1963)

Beschaffung

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2021

Staatsangehörigkeit: deutsch

Andreas Haffner (*1965)

Personal- und Sozialwesen

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2015

Staatsangehörigkeit: deutsch

Detlev von Platen (*1964)

Vertrieb und Marketing

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2015

Staatsangehörigkeit: deutsch, französisch,
US-amerikanisch**Albrecht Reimold (*1961)**

Produktion und Logistik

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2016

Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Michael Steiner (*1964)

Forschung und Entwicklung

Beginn der Vorstandstätigkeit: 2016

Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und AuslandPorsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 01.09.2022)²**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**Porsche Leipzig GmbH, Leipzig²**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (Vorsitz)²Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg²Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen²MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg²**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**Porsche Leipzig GmbH, Leipzig²**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)²Porsche Financial Services GmbH Bietigheim-Bissingen²Porsche Logistik GmbH, Stuttgart²Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg²Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg²P3X GmbH & Co. KG, München (Vorsitz) (seit 01.03.2022)²Porsche Enterprises Inc., Atlanta²**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz)²**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm¹Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück¹Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (Vorsitz)²Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (Vorsitz)²FlexFactory GmbH, München¹Smart Press Shop GmbH & Co. KG, Halle¹**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**CARIAD SE, Wolfsburg (seit 01.09.2022)¹**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg²Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (Vorsitz)²Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)²

Porsche E-Bike Performance GmbH (vormals Fazua GmbH), Ottobrunn

(seit 01.06.2022)²Cellforce Group GmbH, Tübingen²Group14 Technologies, Inc., Woodinville (seit 05.10.2022)¹HIF Global LLC, Delaware (seit 27.04.2022)¹¹ Konzernexternes Mandat.² Konzerninternes Mandat.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche (*1943)

Vorsitzender
Diplom-Kaufmann
Zugehörig seit: 2009
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Jordana Vogiatzi (*1976)

Stellvertretende Vorsitzende (seit 23.09.2022)
Geschäftsführerin Mitglieder und Finanzen der
IG Metall Stuttgart
Zugehörig seit: 2014
Staatsangehörigkeit: deutsch

Werner Weresch (*1961)

Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat
Zuffenhausen/Ludwigsburg/Sachsenheim
Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender (bis 23.09.2022)
Zugehörig seit: 2014, bis 30.09.2022
Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Arno Antlitz (*1970)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den
Geschäftsbereich Finanzen und Operatives Geschäft
Zugehörig seit: 2021
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ibrahim Aslan (*1973)

Mitglied im Betriebsrat Zuffenhausen/Ludwigsburg/
Sachsenheim; Leiter des Vertrauenskörpers
Zugehörig seit: 06.12.2022
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)^{1,3}
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}
Audi AG, Ingolstadt¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (Vorsitz) (bis 15.09.2022)¹
Porsche GmbH, Grünwald¹
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)¹
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (am 30.09.2022)

Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (Stv. Vorsitz) (bis 15.09.2022)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Vorsitz)¹
PowerCo SE, Salzgitter¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Volkswagen Group of America, Inc., Herndon (Vorsitz)¹
Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Beijing¹
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹

¹ Konzernexternes Mandat.

² Konzerninternes Mandat.

³ Börsennotiert.

Harald Buck (*1962)

Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Zuffenhausen/
Ludwigsburg/Sachsenheim
Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender
Zugehörig seit: 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Christian Dahlheim (*1968)

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial
Services AG
Zugehörig seit: 2020
Staatsangehörigkeit: deutsch

Micaela le Divelec Lemmi (*1968)

Mitglied des Aufsichtsrats bei De Longhi Group
Mitglied des Aufsichtsrats bei Aeroporti di Roma S.p.A.
Zugehörig seit: 23.09.2022
Staatsangehörigkeit: italienisch

Melissa Di Donato Roos (*1972)

Chief Executive Officer SUSE Software
Zugehörig seit: 23.09.2022
Staatsangehörigkeit: US-amerikanisch

Wolfgang von Dühren (*1962)

Leiter International VIP & Special Sales Porsche AG
Zugehörig seit: 2014
Staatsangehörigkeit: deutsch

Akan Isik (*1971)

Betriebsrat Zuffenhausen;
Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat
Zugehörig seit: 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Nora Leser (*1981)

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Geschäftsstelle
Stuttgart
Zugehörig seit: 2021
Staatsangehörigkeit: deutsch

Knut Lofski (*1963)

Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Porsche Leipzig,
Mitglied im Porsche Konzernbetriebsrat
Zugehörig seit: 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig¹
Volkswagen Versicherung AG, Braunschweig¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Bank AG, Salzburg¹
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹
Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Beijing¹
VW New Mobility Services Investment Co., Ltd., Shanghai¹
VDF Faktoring A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
Volkswagen Dogus Finansman A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby (Vorsitz)¹
Volkswagen Participações Ltda., São Paulo (Vorsitz)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Pitti Immagine S.r.l., Florenz¹
De Longhi S.p.A., Treviso^{1,3}
Aeroporti di Roma S.p.A., Rom¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der
JPMorgan Chase^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Thales Deutschland GmbH, Ditzingen¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Stv. Vorsitz)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹

¹ Konzernexternes Mandat.

² Konzerninternes Mandat.

³ Börsennotiert.

Dr. Hans Michel Piëch (*1942)

Rechtsanwalt

Zugehörig seit: 2009

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Hans-Peter Porsche (*1940)

Ingenieur

Zugehörig seit: 2010, bis 23.09.2022

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (*1961)

Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft

Zugehörig seit: 2010

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Hans Dieter Pötsch (*1951)

Vorsitzender des Vorstands der

Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG

Zugehörig seit: 2010

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Vera Schalwig (*1979)

Leiterin Personalwesen Zuffenhausen

Zugehörig seit: 2021

Staatsangehörigkeit: deutsch

Stefan Schaumburg (*1961)

Gewerkschaftssekretär/Leiter des Funktionsbereichs

Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall

Zugehörig seit: 2021

Staatsangehörigkeit: deutsch

Thomas Schmall-von Westerholt (*1964)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

für den Geschäftsbereich Technik

Zugehörig seit: 2021, bis 23.09.2022

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden AufsichtsrätenAUDI AG, Ingolstadt¹Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Stv. Vorsitz)^{1,3}**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)

Volksoper Wien GmbH, Wien (bis 21.06.2022)¹Schmittenhöhebahn AG, Zell am See¹**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland (am 23.09.2022)**FAP Beteiligungen AG, Salzburg (Vorsitz)¹Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Stv. Vorsitz)¹Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart^{1,3}AUDI AG, Ingolstadt¹Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg¹**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**AUDI AG, Ingolstadt¹Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)^{1,3}Bertelsmann Management SE, Gütersloh¹Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh¹TRATON SE, München (Vorsitz)^{1,3}Wolfsburg AG, Wolfsburg¹**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Autostadt GmbH, Wolfsburg¹Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)¹Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)¹Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)¹VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (Stv. Vorsitz)¹**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**Jenoptik AG, Jena^{1,3}**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (am 23.09.2022)**PowerCo SE, Salzgitter (Vorsitz)¹Wolfsburg AG, Wolfsburg¹**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland (am 23.09.2022)**Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg¹Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹SEAT, S.A., Martorell (Vorsitz)¹Brose Sitech sp. z o.o., Polkowice¹¹ Konzernexternes Mandat.² Konzerninternes Mandat.³ Börsennotiert.

Carsten Schumacher (*1987)

Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Weissach;
Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat
Zugehörig seit: 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Hans Peter Schützinger (*1960)

Sprecher der Geschäftsführung der Porsche Holding GmbH
Zugehörig seit: 2016
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Hauke Stars (*1967)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den
Geschäftsbereich IT
Zugehörig seit: 23.09.2022
Staatsangehörigkeit: deutsch

Hiltrud Dorothea Werner (*1966)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den
Geschäftsbereich Integrität und Recht (bis 31.01.2022)
Zugehörig seit: 2019, bis 31.01.2022
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

CARIAD SE, Wolfsburg¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 15.09.2022)¹

Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest¹

Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava¹

Porsche Versicherungs AG, Salzburg¹

Porsche Bank AG, Salzburg¹

Gletscherbahnen Kaprun AG, Kaprun¹

Schmittenhöhebahn AG, Zell am See¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹

CARIAD SE, Wolfsburg¹

RWE AG, Essen^{1,3}

PowerCo SE, Salzgitter¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Kühne + Nagel International AG, Schindeldelgi¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (am 31.01.2022)

AUDI AG, Ingolstadt¹

CARIAD SE, Wolfsburg¹

MAN Energy Solutions SE, Augsburg¹

Mitteldeutsche Flughafen AG, Leipzig (Vorsitz)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland (am 31.01.2022)

Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart¹

¹ Konzernexternes Mandat.

² Konzerninternes Mandat.

³ Börsennotiert.

**AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER PORSCHE AG
STAND 31. DEZEMBER 2022****Mitglieder des Präsidiums**

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)

Dr. Arno Antlitz

Hauke Stars

Jordana Vogiatzi

Harald Buck

Carsten Schumacher

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Christian Dahlheim (Vorsitz)

Micaela le Divelec Lemmi

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Carsten Schumacher

Nora Leser

Harald Buck

**Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3
Mitbestimmungsgesetz**

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)

Hauke Stars

Jordana Vogiatzi

Harald Buck

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)

Dr. Arno Antlitz

Hauke Stars

Mitglieder des Related-Party Ausschusses

Dr. Hans Michel Piëch

Micaela le Divelec Lemmi

Hauke Stars

Wolfgang von Dühren

Akan Isik